



Stadt Laufenburg (Baden)

Beginn der Sitzung 18:07 Uhr

Ende der Sitzung: 19:27 Uhr

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom Montag, 02. Mai 2016

=====

Tagungsort: Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal

Anwesend: Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender)
14 Mitglieder des Gemeinderates

Entschuldigt: Stadträtin Heidi Bagarella (privat verhindert)
Stadträtin Gabriele Schäuble (beruflich verhindert)
Stadtrat Rainer Stepanek (beruflich verhindert)
Stadtrat Reiner Wiesmann (privat verhindert)

Vertreter der Verwaltung: Frau Andrea Tröndle, Stadtkämmerin
Herr Theo Merz, Stadtbaumeister zu TOP 1-6
Herr Architekt Ernesto Preiser, Büro Preiser zu TOP 2
Herr Christian Gerspacher, TBL zu TOP 3

Schriftführer: Frau Susanne Wehrle

=====

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Keine Wortmeldungen

2. Neubau Feuerwehrgerätehaus

2.1 Vergabe der Lieferung und Montage von Feuerwehrschränken

Sachstand:

Die Lieferung und Montage der Feuerwehrschränke für das Feuerwehrgerätehaus im Gewerbegebiet „Neumatt“ wurde gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 20.10.2014 ausgeschrieben.

<u>Ausschreibung:</u>	Freihändige Vergabe nach VOL/A
<u>Bauleistung:</u>	Lieferung und Montage von insgesamt 59 Feuerwehrschränken und 8 Sitzbänken. Feuerwehrschränke: <ul style="list-style-type: none"> - 14 Schränke 2-geteilt, Tiefe 0,50 m, Breite 0,80 m - 45 Schränke 3-geteilt, Tiefe 0,50 m, Breite 1,20 m - Korpus aus Stahlblech, pulverbeschichtet in RAL 3000 - Ausstattung: abschließbares Wertfach, Kleiderstange mit Haken, Gurthaken aus Metall, Helmhalter Sitzbänke: <ul style="list-style-type: none"> - 8 Sitzbänke, Länge 1,00 m - Rahmen aus Vierkant-Stahlrohr, - Sitzauflage aus HPL-Vollkernmaterial Die Anordnung der Feuerwehrschränke ist dem beigefügten Grundriss (siehe Anlage 1) zu entnehmen.
<u>Kostenberechnung:</u>	In der Kostenberechnung nach DIN 276 wurden für die Lieferung und Montage der Feuerwehrschränke Bruttokosten in Höhe von 20.000,-- € veranschlagt.
<u>Angebote:</u>	6 Fachunternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Abgabetermin lagen 6 Angebote vor.
<u>Vergabevorschlag:</u>	Die Firma Kessler und Söhne GmbH aus Stuttgart hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 20.567,96 € eingereicht. Der Gemeinderat erhält als Anlage 2 das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der VOL/B die Firma Kessler und Söhne GmbH aus Stuttgart mit der Lieferung und Montage der Feuerwehrschränke im Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Gewerbegebiet „Neumatt“. Die Bruttoauftragssumme beträgt 20.567,96 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

2.2 Vergabe der Lieferung der Möblierung der Schulungsräume**Sachstand:**

Die Lieferung der Möblierung der Schulungsräume im Feuerwehrgerätehaus im Gewerbegebiet „Neumatt“ wurde gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 20.10.2014 ausgeschrieben.

<u>Ausschreibung:</u>	Freihändige Vergabe nach VOL/A
<u>Bauleistung:</u>	Lieferung der Möblierung für die Schulungsräume im Obergeschoss des Kopfgebäudes, bestehend aus: - 123 Stapelstühle, ungepolstert

- 10 Stapelstühle, gepolstert
- 34 Klappische 140 x 80 cm
- 1 Transportwagen

Die Planung der Möblierung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

<u>Kostenberechnung:</u>	In der Kostenberechnung nach DIN 276 wurden für die Lieferung der Möblierung der Schulungsräume Bruttokosten in Höhe von 15.500,- € veranschlagt.
<u>Angebote:</u>	8 Fachunternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Abgabetermin lagen 6 Angebote vor.
<u>Vergabevorschlag:</u>	Die Firma W. Meinschmidt GmbH aus Singen hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 15.895,06 € eingereicht. Der Gemeinderat erhält als Anlage 2 das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Diskussion:

Stadtrat Bernhard Gerteis weist darauf hin, dass lt. Bestuhlungsplan die Türen beim Aufgehen bis zu den Stühlen reichen würden und man dadurch sehr wenig Platz in diesem Bereich habe. Auch stelle sich die Frage, wie dies sich bei einem Notfall auswirke.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass es sich hierbei nur um einen Vorschlag einer möglichen Bestuhlung handle. Die Stühle könnten auch jederzeit anders aufgestellt werden.

Stadtrat Bernhard Gerteis möchte gerne wissen, wie die Bestuhlung aussehen würde, wenn die gesamte Fläche als ein Raum genutzt wird, und ob eine festinstallierte Leinwand vorgesehen sei.

Bürgermeister Ulrich Krieger erläutert hierzu, dass eine Bestuhlung abhängig sei von der Art der Veranstaltung und es hierzu viele Möglichkeiten gebe.

Hinsichtlich der Frage zur Leinwand teilte Bürgermeister Ulrich Krieger mit, dass diese nicht vorgesehen sei, es jedoch genügend weiße Wände im Gebäude gebe, die sich dafür eignen würden. Er informierte außerdem, dass ein festinstallierter Beamer eingebaut werden solle, der in Absprache mit der Feuerwehr platziert werde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der VOL/B die Firma W. Meinschmidt GmbH aus Singen mit der Lieferung der Möblierung der Schulungsräume im Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Gewerbegebiet „Neumatt“. Die Bruttoauftragssumme beträgt 15.895,06 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Stadtrat Manfred Ebner erklärte sich für befangen und nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

2.3 Vergabe der Lieferung und Montage der Fahranlagen für das Archiv

Sachstand:

Die Lieferung und Montage der Fahranlagen für das Archiv im Feuerwehrgerätehaus im Gewerbegebiet „Neumatt“ wurde gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 20.10.2014 ausgeschrieben.

<u>Ausschreibung:</u>	Freihändige Vergabe nach VOL/A
<u>Bauleistung:</u>	<p>Lieferung und Montage von 2 Fahranlagen für das im Erdgeschoss des Kopfgebäudes integrierte zentrale Archiv, bestehend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahr- und Festregalen - Manueller Antrieb mit Drehstern - 4-spurige Schienenanlage mit Führungs- und Laufschiene - Bodenkette mit Kettenkanal - Kippsicherung an den äußeren Führungsschiene <p>Die Fahrregale haben jeweils eine Länge von 7,83 m und eine Höhe von 2,75 m. die Regaltiefe beträgt 0,30 m.</p> <p>Die Planung der beiden Fahranlagen ist der Anlage 1 zu entnehmen.</p>
<u>Kostenberechnung:</u>	In der Kostenberechnung nach DIN 276 wurden für die Lieferung und Montage der Fahranlagen für das Archiv Bruttokosten in Höhe von 51.000,- € veranschlagt.
<u>Angebote:</u>	2 Fachunternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Abgabetermin lagen 2 Angebote vor.
<u>Vergabevorschlag:</u>	Die Firma W. Meinlschmidt GmbH aus Singen hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 37.319,11 € eingereicht. Der Gemeinderat erhält als Anlage 2 das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Diskussion:

Stadtrat Gerhard Tröndle fragt nach, warum es zu einer so großen Differenz zwischen Angebot und Kostenberechnung komme.

Architekt Ernesto Preiser erläutert, dass die Kostenberechnung bereits 1 ½ Jahre alt sei und die erforderliche Anzahl von Regalen nach abschließender Prüfung weniger und damit günstiger geworden seien.

Stadtrat Gerhard Tröndle erkundigt sich außerdem, ob es sich hierbei um die letzte Vergabe handle und man sich innerhalb des vorgesehenen Kostenrahmens halte.

Architekt Ernesto Preiser erklärte, dass es sich hierbei um eine der letzten Vergaben handle. Lediglich die EDV-Beschaffung stehe noch an. Auch der Kostenrahmen werde bisher eingehalten.

Stadtrat Bernhard Gerteis möchte, dass die Fluchtwegeführung geprüft wird. Nach seiner Ansicht befinden sich die Regale direkt an der Wand, so dass der Fluchtweg sehr weit sei. Es sollte aus seiner Sicht berücksichtigt werden, dass die Südseite freigehalten wird, so dass eine diagonale Anordnung der Fluchtwege ermöglicht wird. Er bittet dies zu prüfen.

Hierzu teilt Architekt Ernesto Preiser mit, dass es für diesen Raum zwei Fluchtwege gebe. Hierbei werden die gesetzlichen Vorgaben für die Wegelängen eingehalten. Zusätzlich sei im Gebäude auch noch eine Brandmeldeanlage installiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der VOL/B die Firma W. Meinschmidt GmbH aus Singen mit der Lieferung und Montage der Fahranlagen für das Archiv im Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Gewerbegebiet „Neumatt“. Die Bruttoauftragssumme beträgt 37.319,11 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

3. Ersatzbeschaffung eines Lastkraftwagen für die Technischen Betriebe Laufenburg (Baden)

hier: Auftragserteilung zur Lieferung eines LKW mit Ladekran

Sachstand:

In der Sitzung des Gemeinderats vom 29.02.2016 wurde der Ausschreibungsbeschluss für die Ersatzbeschaffung eines LKW mit Ladekran für die Technischen Betriebe gefasst. Hinsichtlich der Neubeschaffung wurden vier Fahrzeughersteller zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Inhalt des Angebots war das Konzept aus dem Ausschreibungsbeschluss.

Konzept:

Ausschreibungskriterien: Das Ersatzfahrzeug sollte auf jeden Fall folgende Voraussetzungen erfüllen:

- zuschaltbarer Allradantrieb
- Gesamtgewicht 18.000 kg (Winterdienst 22.000 kg)
- Motorleistung >270 kW
- max. Fahrzeughöhe 3450 mm (Durchfahrt Torbogen Rathaus)
- max. Radstand 3600 mm
- Dreiseitenkipper
- Heckseitiger Ladekran (abnehmbar innerhalb 30 Min.)
- Kranzubehör: Schalengreifer + Palettengabel
- Zusatzausstattung Winterdienst (u. a. Beleuchtung, Hydraulik)

Kosten:

Im Vermögenshaushalt ist unter der Haushaltsstelle 2.7700.935000 ein Betrag von 215.000,-- € für den LKW mit Ladekran und unter 2.6750.935000 ein Betrag von 50.000,- € für die Winterdienstausrüstung eingestellt. Die Kosten für das ausgeschriebene Fahrzeug belaufen sich auf 208.250,00 € für den LKW mit Ladekran und 13.685,00 € für die vom Fahrzeughersteller zu verbauende Winterdienstausstattung.

Angebot:

Vier Hersteller wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zwei Angebote wurden eingereicht. Ein Angebot konnte gewertet werden.

Vergabevorschlag:

Die Firma Scania soll mit einer Bruttoauftragssumme von gesamt 221.935,00 € mit der Lieferung des LKW mit Ladekran und Winterdienstausrüstung beauftragt werden.

Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Diskussion:

Stadtrat Robert Terbeck teilt mit, dass er mit der Vergabe persönliche Schwierigkeiten habe, da nur ein Angebot vorliege. Er ist der Meinung, dass eine landesweite Ausschreibung besser gewesen wäre, wodurch sich eventuell auch die Möglichkeit ergeben hätte, dass man auf ein Vorführfahrzeug hätte zurückgreifen können. Für die Zukunft sollte bei einem solchen Betrag eine größere, landesweite Ausschreibung erfolgen.

Stadtrat Robert Terbeck ergänzt, dass lediglich vier Firmen, die zu einer Angebotsabgabe aufgefordert wurden, zu wenig seien.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass alle gängigen LKW-Anbieter aufgefordert wurden, ein Angebot entsprechend dem aufgestellten Kriterienkatalog abzugeben. Diejenigen, die diese Vorgaben nicht erfüllen, können allerdings auch nicht berücksichtigt werden.

Betriebsleiter Christian Gerspacher ergänzt hierzu, dass ein Angebot nicht gewertet werden konnte, da zwei der Kriterien (Radstand und Gesamtgewicht) nicht erfüllt werden konnten. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass für den Winterdienst eine Zuladung von 22 t unbedingt notwendig sei. Ein entsprechendes Fahrzeug, das alle vorgegebenen Kriterien erfüllt, wurde nur von der Fa. Scania angeboten.

Stadtrat Robert Terbeck vertritt die Meinung, dass hier verschiedene Angebote von mehreren Niederlassungen hätten eingeholt werden sollen.

Betriebsleiter Christian Gerspacher erklärt, dass die angeschriebenen regionalen Anbieter die Angebotsauforderung an die Hauptniederlassung weiterleiten und das Angebot von dort gemacht werde. Bei einer Auforderung von mehreren Niederlassungen, hätte dies auf die Anzahl der eingehenden Angebote keine Auswirkung.

Stadtrat Jürgen Weber weist darauf hin, dass die vorgeschriebene maximale Durchfahrtshöhe durch das Tor zur Altstadt geringer sei, als die Höhe des neuen LKWs.

Betriebsleiter Christian Gerspacher teilt mit, dass die Durchfahrtshöhe genau ausgemessen wurde und der neue LKW mit einer Höhe von 3,45 m durch den Torbogen der Altstadt hindurchpasse.

Beschluss:

Die Firma Scania wird mit der Lieferung des Fahrzeuges auf Grundlage der VOL beauftragt. Die Bruttoauftragssumme beträgt 221.935,00 €.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

4. Übertragung von Haushaltsresten in das Haushaltsjahr 2016**Sachstand:**

Im Investitionsbereich (Vermögenshaushalt) konnte eine Anzahl von Maßnahmen im Haushaltsjahr 2015 nicht abgeschlossen werden. Teilweise handelt es sich auch um Mehrjahresvorhaben. Nach § 19 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bleiben diese Ansätze kraft Gesetzes bis zur letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Benutzungsbeginn.

Im Interesse einer kontinuierlichen Haushaltswirtschaft und zur Fortführung dieser Maßnahmen sollten die nicht verbrauchten Mittel daher in das Haushaltsjahr 2016 übertragen werden.

Die ausnahmsweise Übertragung von Ausgabemitteln im Verwaltungshaushalt ist damit begründet, dass die entsprechenden Aufträge erst im Haushaltsjahr 2016 abgewickelt bzw. fertiggestellt werden können.

Nach der Verwaltungsvorschrift zu § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg richtet sich die Zuständigkeit für die Bildung der Haushaltsreste nach der allgemeinen Bewirtschaftungsbefugnis.

Der Gemeinderat hat danach über die Bildung der unten aufgelisteten Haushaltsreste zu entscheiden.

Die Bildung der übrigen Haushaltsreste, die der Zuständigkeit der Verwaltung (Bürgermeister und Kämmerer) unterliegen, werden dem Gemeinderat nachrichtlich zur Kenntnis gegeben. Es handelt sich hierbei um Ausgabenhaushaltsansätze, für die zum Jahresende 2015 Rechtsverpflichtungen bestanden oder um Ausgabemittel deren Bewirtschaftungsbefugnis beim Bürgermeister liegt.

Konzept:

- a) Der Zuständigkeit des Gemeinderates unterliegt die Bildung folgender Haushaltsausgabereste:

Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle	Bezeichnung	EUR	Erläuterung	Zuständigkeit
1.0300.655000	Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten der Finanzverwaltung	42.027,08	laufende Beratungsleistungen	GR
Summe Haushaltsausgabereste 2015		42.027,08		

Vermögenshaushalt

Haushaltsstelle	Bezeichnung	EUR	Erläuterung	Zuständigkeit
2.1310.940000-999	Neubau Feuerwehrgerätehaus	2.060.737,23	laufende Maßnahme	GR
2.3110.940000-999	Auslagerung und Neubau Archiv	400.000,00	laufende Maßnahme	GR
2.3420.935000-999	Erwerb eines Flügels	35.000,00	noch keine Anschaffung	GR
Haushaltsstelle	Bezeichnung	EUR	Erläuterung	Zuständigkeit
2.6150.942100-616	Sanierung Kindergarten Rappenstein	350.000,00	Maßnahme noch nicht begonnen (für Neubau)	GR
2.6150.950100-616	Maßnahmen im Sanierungsgebiet Dreispitz nach ASP	346.784,70	laufende Maßnahmen	GR
2.6150.987000-616	Förderung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen	26.000,00	laufende Maßnahmen	GR
2.6300.950000-207	Straßenbau Baugebiet Lierengraben	17.000,00	Ausgleichsmaßnahmen lt. Bebauungsplan	GR
2.6300.950000-208	Wegebau Stadenhausen	100.000,00	noch keine Arbeitsvergabe	GR
2.6300.950000-999	Straßenbau allgemein:			

	- Planungskosten Verbindungsweg Codmananlage-Kraftwerk (Laufenburger Acht)	20.000,00	laufende Maßnahme	GR
	- Verlegung von Leerrohren im Zuge von Straßenbaumaßnahmen	36.301,81	laufende Maßnahmen	GR
	- Neugestaltung Kreisverkehr Hännerstraße	24.000,00	laufende Maßnahme	GR
	- Verlegung der Bushaltestelle Rotzel (Beim Kindergarten)	40.000,00	laufende Maßnahme	GR
	- Hammergässle (Erneuerung südl. Fußweg einschl. Stützmauer)	30.000,00	laufende Maßnahme	GR
2.6300.950100-616	Ausbau Hännerstraße / L154	33.624,10	Laufende Maßnahme (Planung)	GR
2.7510.941000-999	Umbau, Erweiterung Friedhöfe (Urnenwand Waldfriedhof)	45.000,00	Maßnahme noch nicht begonnen	GR
2.7910.987200-999	Infrastrukturzuschuss für DSL-Ausbau Hochsal	27.479,14	laufende Maßnahmen	GR
2.7910.987300-999	Infrastrukturzuschuss für DSL-Ausbau Rotzel	50.479,12	laufende Maßnahmen	GR
Summe Haushaltsausgabereste 2015		3.606.104,29		

b) Nachrichtlich zur Kenntnis gegeben wird die Bildung folgender Haushaltsausgabereste, die der Zuständigkeit der Verwaltung (Bürgermeister und Kämmerer) unterliegen:

1. Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle	Bezeichnung	EUR	Erläuterung	Zuständigkeit
1.0200.500000	Gebäudeunterhaltung Rathaus Laufenburg	10.402,00	Maßnahme Akkustikdecke Vorraum Ratssaal noch nicht begonnen	BM
1.0200.655000	Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten der Hauptverwaltung	5.530,48	Lfd. Maßnahme Corporate Identity	BM
1.1310.501000	Technische Betriebsanlagen (Funk)	4.743,38	Anschaffungen nicht abgeschlossen	BM
1.1310.510000	Einrichtungen der Löschwasserentnahme	6.300,00	lfd. Maßnahmen alter HB Waidweg	BM
Haushaltsstelle	Bezeichnung	EUR	Erläuterung	Zuständigkeit
1.1310.520000	Geräte, Ausstattung, Einrichtung	5.677,24	Anschaffungen nicht abgeschlossen	BM
1.2110.590000	Arbeits- und Beschäftigungsmittel d. Hebelschule	4.019,23	Übertragung Schulbudget	BM
1.2250.500000	Gebäudeunterhaltung Hans-Thoma-Schule	6.552,57	lfd. Maßnahme elektr. Zentralverteilung	BM
1.2250.510000	Unterhaltung der Außenanlagen Hans-Thoma-Schule	5.000,00	Geländeanpassungen im Zuge Abbau Eisenbahnwagen noch nicht begonnen	BM

1.4600.500000	Gebäudeunterhaltung	9.960,00	Rück- bzw. Abbau Eisenbahnwaggon, da bisher erfolglose Versteigerung	BM
1.4641.500000	Gebäudeunterhaltung Kindergarten Rhina	6.009,95	Maßnahmen noch nicht abgeschlossen	BM
1.5610.500000	Gebäudeunterhaltung Turnhalle Rhina	11.209,97	Maßnahme Deckendämmung noch nicht durchgeführt	BM
1.5613.500000	Gebäudeunterhaltung Möslehalle	12.360,48	Maßnahme Saalausgang Süd wird i.Z. Sanierung durchgeführt	BM
1.5620.511000	Unterhaltung sonst. Anlagen Sportplätze	7.502,66	Laufende Maßnahmen	BM
1.6100.601000	Bebauungspläne und Gutachten	12.907,61	laufende Planverfahren	BM
1.6100.602000	Flächennutzungsplan u. Landschaftsplan	5.000,00	laufendes Planverfahren Windkraft	Käm.
1.6700.510000	Unterhaltung der Beleuchtungsanlagen	20.146,44	lfd. Maßnahme Austausch LED-Beleuchtung nicht komplett abgerechnet/beauftragt	BM
1.6900.510000	Unterhaltungsaufwand Gewässer	5.000,00	Bestandsaufnahme Andelsbachmündung noch nicht beauftragt	BM
1.7510.510000	Unterhaltung der Friedhofsanlagen	19.705,41	Laufende Maßnahmen	BM
1.8810.500000	Gebäudeunterhaltung	23.947,90	Maßnahmen Alfred-Joos-Weg noch nicht abgerechnet	Käm.
1.8820.500000	Gebäudeunterhaltung Schlössle	6.007,05	laufende Maßnahme zur Optimierung der Kältetechnik	BM
Summe Haushaltsausgabereste 2015		187.982,37		

2. Vermögenshaushalt

Haushaltsstelle	Bezeichnung	EUR	Erläuterung	Zuständigkeit
2.0200.935000-999	Erwerb von beweglichem Vermögen für das Hauptamt	3.009,50	Anschaffungen von Büroeinrichtungen nicht abgeschlossen	BM
2.0600.935000-999	Erwerb von beweglichem Vermögen der EDV	3.000,00	Anschaffungen nicht abgeschlossen	BM
2.0600.941000-999	Umbau, Erweiterung der EDV	1.000,00	Restarbeiten Serverraum noch offen	BM
2.1310.961000-999	Löschwasserbehälter für Gewerbegebiete	64.990,59	laufende Maßnahme noch nicht abgerechnet	Käm.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	EUR	Erläuterung	Zuständigkeit
2.2110.935000-999	Erwerb von beweglichem Vermögen für die Hebelschule	3.079,18	innerhalb Schulbudget	BM
2.4640.988000-999	Zuw. u. Zuschüsse an Kindergarten St. Mechthild	11.048,27	Maßnahmen noch nicht abgerechnet (Heizungsanlage)	Käm.

2.4642.935000-999	Erwerb von beweglichem Vermögen für Kindergarten Rappenstein	5.800,00	laufende Maßnahme (Ganztagsbetreuung)	BM.
2.4644.935000-999	Erwerb von beweglichem Vermögen Kindergarten Binzgen	8.800,00	Anschaffungen nicht abgeschlossen	BM
2.4700.987000-100	Zuweisungen und Zuschüsse (Bürgerstiftung)	10.000,00	Bürgerstiftung noch nicht eingerichtet	BM
2.5800.950000-999	Anlegen eines Grillplatzes, Gemarkung Luttingen beim Bauhof	5.000,00	Maßnahme noch nicht begonnen	BM
2.6300.950000-204	Radweg von Laufenburg nach Luttingen	10.000,00	Radweg von Laufenburg nach Luttingen, noch nicht abgerechnet	Käm
2.6300.950000-212	Fußweg Rheinufer Luttingen	5.000,00	Maßnahme noch nicht begonnen	BM
2.6300.950000-214	Erschließung Gewerbegebiet Haseläcker-West	5.939,33	Ausgleichsmaßnahmen lt. Bebauungsplan nicht abgeschlossen	BM
2.6300.950000-221	Erschließung Gewerbegebiet Neumatt	154.359,68	Maßnahme noch nicht abgerechnet	Käm.
2.6700.960000-221	Ausbau der Straßenbeleuchtung Baugebiet Neumatt	15.274,89	Maßnahme noch nicht abgerechnet	Käm.
2.6700.960000-999	Ausbau der Straßenbeleuchtung	12.055,84	Laufende Maßnahmen	BM
2.7510.935000-999	Erwerb von beweglichem Vermögen für Friedhöfe	2.580,14	noch keine Beschaffungen erfolgt (Lautsprecher Friedhof Luttingen)	BM
2.7690.935000-999	Erwerb von beweglichem Vermögen (öffentl. Brunnen)	10.000,00	Neuanschaffung Mittlerer Brunnen Stadenhausen noch nicht erfolgt	BM
2.7800.987000-100	Flurbereinigung Laufenburg-Ost, Zuweisung an die Teilnehmergemeinschaft	28.189,68	GR-Beschluss vom 22.01.01	Käm.
2.7800.987000-200	Flurbereinigung Binzgen, Zuweisung an die Teilnehmergemeinschaft	6.928,00	GR-Beschluss vom 05.04.04	Käm.
2.7800.987000-300	Flurbereinigung Murg, Zuweisung an die Teilnehmergemeinschaft	3.800,00	noch nicht abgerufen	BM
2.7800.987000-999	Zuweisungen an den Maschinenring	2.200,00	noch keine Beschaffungen erfolgt	BM
2.7910.940000-999	Erstellen von zwei Hinweisschildern an der A98	6.500,00	laufende Maßnahme	BM
2.7910.987000-999	Infrastrukturzuschuss für DSL-Ausbau Luttingen	36.057,22	noch nicht abgerechnet	Käm.
2.7910.987400-999	Infrastrukturzuschuss für weiteren DSL-Ausbau	4.478,40	laufende Maßnahmen	BM
2.8820.935000-999	Erwerb von beweglichem Vermögen für das Schloßle	12.000,00	Ersatzbeschaffung Geschirrspülmaschine noch nicht erfolgt	BM
Summe Haushaltsausgabereste 2015		431.090,72		

Insgesamt sollen Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt in Höhe von EUR 230.009,45 und im Vermögenshaushalt in Höhe von EUR 4.037.195,01 in das Haushaltsjahr 2016 übertragen werden. Im Zuge der weiteren Jahresabschlussarbeiten können sich diese Beträge gegebenenfalls noch reduzieren.

Nachrichtlich wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben, dass im Vermögenshaushalt der Stadt Haushaltseinnahmereste von zusammen EUR 966.336,00 (Zuweisungen, Zuschüsse, Beiträge) eingebucht wurden. Dabei konnten aus dem Ausgleichstock für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses infolge des bewilligten Zuschussbetrages Mittel in Höhe von EUR 200.000,00 nicht übertragen werden.

Diskussion:

Stadträtin Maria Theresia Rist erkundigt sich über den Haushaltsrest in Höhe von 100.000 € für den Wegebau in Stadenhausen.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass dieser Betrag immer noch aus der Flurbereinigung in Stadenhausen stamme. Dieser würde weiterhin als „Puffer“ für notwendige Straßenbaumaßnahmen dienen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Übertragung der in der Zuständigkeit des Gemeinderats stehenden Haushaltsausgabereste in das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

5. Hans-Thoma-Schule Altbau - Ausschreibungsbeschluss für Brandschutzmaßnahmen im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss

Sachstand:

Der Altbau der Hans-Thoma-Schule ist das älteste Gebäude im Bildungszentrum Rappenstein. Die Schule wurde 1930 errichtet. Sie entspricht mit diesem Alter nur noch bedingt den heutigen Anforderungen und Vorschriften. Dies konnte auch bei der Besichtigung mit dem Gemeinderat vor den Haushaltsberatungen am 26. Oktober 2015 festgestellt werden.

In der Zukunft werden deshalb im Zuge der Schulentwicklung räumliche Veränderungen im 2.Obergeschoss notwendig sein. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2017 eingeplant.

Zusätzlich sind auf Anraten des Landratsamts Waldshut einige Punkte im Bereich Brandschutz zu optimieren. Diese Maßnahmen beziehen sich auf das Erdgeschoss und das erste Obergeschoss und sind für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehen.

Konzept:

Um den Anforderungen des Brandschutzes zu entsprechen ist das Treppenhaus im Erdgeschoss und ersten Obergeschoss von den Fluren rauch- und brandschutztechnisch zu trennen. Dies soll durch den Einbau von Abschottungselementen links und rechts der Treppe erreicht werden.

Da die jeweils mittleren Klassenräume den Zugang direkt ins Treppenhaus haben, sollen hier zudem rauchdichte Türen eingebaut werden. Um den erforderlichen zweiten Fluchtweg zu realisieren, sollen auf jeder Etage die drei Klassenräume durch zwei neue Zwischentüren miteinander verbunden werden. Der Flucht-

weg führt dann ins östliche Treppenhaus für das Obergeschoss und ins Freie über eine Außentür mit Treppe auf der Nordseite für das Erdgeschoss. Die Zimmertüren sollen mit Schallschutzfunktion (32 db) und Panikschloss nach DIN 179 ausgestattet werden. Die Tür zum östlichen Fluchttreppenhaus wird wie die vier Abschottungselemente in Rauch- und Brandschutz T30 RS ausgeführt.

Es werden folgende Arbeiten notwendig:

1. Abbrucharbeiten an den Wänden (Durchbrüche der Türen für den 2. Fluchtweg)
2. Metallbauarbeiten (4 Abschottungen in den Treppenhäusern)
3. Schreinerarbeiten (Innentüren für den 2. Fluchtweg)
5. Elektroarbeiten (Elektro-Anschluss für die Abschottungen)
6. Gipser- und Malerarbeiten (Angleichungen, Schließen der abgehängten Akustikdecke)
7. Herstellen einer Fluchtwegöffnung in der Nordwandseite des EG

Da der Altbau nach dem Denkmalschutzgesetz als Baudenkmal eingestuft ist, sind die geplanten Maßnahmen im Einvernehmen mit der unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen.

Die Gesamtkosten für die Sanierungsmaßnahme wurden auf 85.000,- € geschätzt. Im Haushaltsplan 2016 sind unter der Haushaltsstelle 1.2250.500000 Mittel in Höhe von 85.000,- € veranschlagt.

Die Ausführung der Arbeiten soll in den Sommerferien stattfinden.

Diskussion:

Stadtrat Gerhard Tröndle erkundigt sich, ob die Sommerferien für die Erledigung aller erforderlichen Maßnahmen ausreichend seien.

Bürgermeister Ulrich Krieger weist darauf hin, dass die Maßnahme insgesamt überschaubar sei und durch die Länge der Sommerferien dafür ein Zeitraum bis Anfang September zur Verfügung stehe.

Bauamtsleiter Theo Merz bestätigt dies und ergänzt, dass alle Arbeiten beschränkt ausgeschrieben werden können und somit ein verkürztes Vergabeverfahren möglich sei.

Stadtrat Manfred Ebner weist darauf hin, dass die Vorgabe der Türschallschutzfunktion mit 32 db nicht besonders hoch sei. Er bezweifelt, dass dies in einer Schule ausreichend sei, da man bei diesem geringen Wert jedes Wort aus dem angrenzenden Klassenzimmer hören werde.

Bauamtsleiter Theo Merz wird den Hinweis von Stadtrat Manfred Ebner prüfen.

Stadtrat Jürgen Weber erkundigt sich, ob die Maßnahmen, insbesondere eine Außentreppe, nicht in Widerspruch mit den denkmalschutzrechtlichen Vorschriften stehen.

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt mit, dass eine Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde noch ausstehe, er aber hoffe, dass es keinen Widerspruch geben werde. Auch müsse eine Abwägung zwischen denkmalschutzrechtlichen und brandschutztechnischen Anforderungen erfolgen.

Bauamtsleiter Theo Merz ergänzt, dass keine Fluchttreppe vorgesehen sei, sondern ein Ausgang in Richtung Pausenhof. Hierzu würde lediglich ein bisheriges Fenster als Tür ausgebildet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung die Arbeiten wie geplant auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

6. Freianlagen Rappenstein - Auswahl Betonverbundpflaster für die Pausenhof- und Verkehrsflächen

Sachstand:

Die Entwurfsplanung für die Neugestaltung der Freianlagen Rappenstein sieht vor, die Pausenhof- und Verkehrsflächen mit einem Betonpflaster zu befestigen. Entsprechende Musterflächen wurden zur Vor-Ort-Besichtigung des Gemeinderates am 27.11.2015 angelegt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 01.02.2016 erhielt die Verwaltung den Auftrag, die Versickerungsleistung hinsichtlich der Festlegung des Abflussbeiwertes der Flächen zu überprüfen. Erst dann soll die Entscheidung über die Ausführung mit dem vorgeschlagenen Betonpflaster bzw. einem gleichwertigen Produkt erfolgen.

Konzept:

Ausgangslage

Im Zuge der Neugestaltung der Freianlagen Rappenstein bilden die vorhandenen Pausenhof und Verkehrsflächen ein tragendes Planungselement. Die Verkehrsflächen, wie Gehwege und Parkflächen sind größtenteils asphaltiert, die Pausenhofflächen sind mit einem Betonverbundpflaster 10/20 cm befestigt. Die Oberflächen entsprechen unverändert dem Stand seit der Inbetriebnahme im Jahr 1973. Zum damaligen Zeitpunkt wurde der Versickerungsfähigkeit der Beläge noch keine größere Bedeutung zugesprochen.

Ein Kriterium bei der aktuellen Überplanung der Freianlagen Rappenstein ist die angestrebte Entsiegelung der befestigten Flächen. Der entscheidende Faktor ist dabei die Auswahl des Pflasterbelages hinsichtlich seiner Versickerungsleistung.

Abwassersatzung

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Laufenburg (Baden) regelt in § 40a die Bemessung der Niederschlagswassergebühr. Diese beträgt 0,54 € je m² versiegelter Fläche mit einem Anschluss an die Ortskanalisation. Unter Berücksichtigung des Versiegelungsgrades können diese Flächen mit einem Faktor reduziert werden.

Bei dem vorhandenen Pflasterbelag (Pausenhof) handelt es sich um eine stark versiegelte Fläche mit dem Faktor 0,7. Die derzeit asphaltierten Flächen (Gehweg, Parkplatz) gelten als vollständig versiegelte Flächen und können daher nicht reduziert werden.

Bei der Neuanlage der Pausenhof- und Verkehrsflächen soll nach der Abwassersatzung eine wenig stark versiegelte Flächengestaltung mit dem Faktor 0,4 angestrebt werden.

Berechnungsbeispiel

Als Berechnungsbeispiel soll der Pausenhof mit einer Fläche von 1.985 m² herangezogen werden. Nach der Abwassersatzung beträgt der Faktor für den Versiegelungsgrad 0,7. Damit ergibt sich folgende Berechnung für die Niederschlagswassergebühr:

$$1.985 \text{ m}^2 \times 0,7 \times 0,54 \text{ €/m}^2 = 750,33 \text{ €}$$

Wird bei der Neugestaltung ein Pflasterbelag mit einer nach der Abwassersatzung wenig starken Versiegelung verlegt, berechnet sich die Gebühr wie folgt.

$$1.985 \text{ m}^2 \times 0,4 \times 0,54 \text{ €/m}^2 = 428,33 \text{ €}$$

Die Niederschlagswassergebühr reduziert sich somit um 322,- €.

Eine Neuberechnung für das gesamte Einzugsgebiet der Freianlagen Rappenstein kann erst dann erfolgen, wenn alle Flächen definiert sind, d.h. wenn die Entwurfsplanung für alle fünf Bauabschnitte vorliegt und klar ist, welche Flächen künftig tatsächlich versiegelt und an die Ortskanalisation angeschlossen werden.

Geplanter Pflasterbelag

Bei dem in der Planung vorgesehenen Betonpflaster für die Pausenhof- und Verkehrsflächen handelt es sich um das Fabrikat TETRAGO der Herstellerfirma Godelmann. Die Pausenhofflächen sollen mit unterschiedlichen Formaten dieses Steinfabrikates belegt werden, während die Verkehrsflächen mit dem Steinformat 40/20/12 cm befestigt werden sollen. Für beide Ausführungsvarianten befinden sich immer noch die jeweiligen Musterflächen auf dem Pausenhof beim Neubau der Hans-Thoma-Schule.

Nach der Abwassersatzung ist der Belag als wenig stark versiegelt einzustufen. Die Versickerungsleistung wurde wie folgt nachgewiesen.

Nachweis der Versickerungsleistung

Für die Versickerungsleistung des Pflasterbelages ist der Fugenanteil und das eingebrachte Fugenmaterial ausschlaggebend. Die Überprüfung hat ergeben, dass bei einem Steinformat 40/20/12 cm der Fugenanteil mit einer Standardfuge von 3 bis 5 mm Breite 3 % beträgt. Bei einer Bettung der Kornabstufung 2 - 5 mm und einer Fugenfüllung der Kornabstufung 1 - 3 mm ergibt sich eine Versickerungsleistung von 1.193 l/(sec.*ha). Gemäß dem Merkblatt für wasserdurchlässige Befestigungen von Verkehrsflächen (FGSV 1998) muss für eine vollständige Versickerung eine Bemessungsregenspende von mindestens 270 l/(sec.*ha) dauerhaft versickern. Diese Maßgabe ist somit mehr als ausreichend erfüllt, das heißt, dass der Belag vollständig versickerungsfähig ist.

Hinsichtlich der gesplitteten Abwassergebühr ist somit der Abflussbeiwert 0,4 (wenig stark versiegelte Flächen) anzusetzen. Der derzeit vorhandene Pflasterbelag hat den Abflussbeiwert 0,7 (stark versiegelte Flächen).

Die Bestätigung für die wenig starke Versickerung mit dem Abflussfaktor 0,4 der entsprechend der Abwassersatzung für das Fabrikat TETRAGO der Firma Godelmann ist der Vorlage beigelegt (siehe Anlage 1)

Die rechnerische Ermittlung der Versickerungsleistung wurde auf Grundlage des beigelegten Gutachtens für das Pflastersystem DECASTON (siehe Anlage 2) der Herstellerfirma Godelmann geführt

Schlussbetrachtung

Zusammenfassend wird festgehalten, dass sich das vorgeschlagene Steinfabrikat hinsichtlich der Farbgebung, Oberflächenbeschaffenheit und Format für die Verlegung auf den Pausenhof- und Verkehrsflächen gut eignet. Insbesondere bietet der Stein eine gute und stolperfreie Begehbarkeit, dies auch hinsichtlich der geforderten Barrierefreiheit. Die Befahrbarkeit beispielsweise durch Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge ist bedingungslos möglich. Nachdem die sehr gute Versickerungsfähigkeit des Belages nachgewiesen ist, wird empfohlen, das Betonpflaster TETRAGO oder ein gleichwertiges Produkt auszuschreiben.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger informiert darüber, dass die Stadt Laufenburg (Baden) einen Zuschuss aus der Sportstättenförderung erhalten habe.

Des Weiteren weist Bürgermeister Ulrich Krieger darauf hin, dass die Ausarbeitung in Bezug auf die detaillierte Prüfung der Versickerungsleistung einen hohen zeitlichen Arbeitsaufwand für Bauamtsleiter Theo Merz zur Folge hatte und er ihm an dieser Stelle ein Lob und ein Dankeschön aussprechen möchte.

Bauamtsleiter Theo Merz erläutert seine Vorgehensweise bei der Prüfung.

Stadtrat Bernhard Gerteis erkundigt sich, welcher Pflasterstein nun verwendet werden soll und ob es für den Pausenhof und die Verkehrsfläche hinsichtlich der Dicke der Pflastersteine Unterschiede gäbe.

Bauamtsleiter Theo Merz weist darauf hin, dass die Entscheidung über die Pflastersteine bei der Bemusterung bereits getroffen worden sei. Da eine Überfahrt mit dem Schneepflug oder Feuerwehrfahrzeug möglich sein muss, sollte die erforderliche Steindicke durch eine fachliche Beurteilung des Herstellers und der Planungsverantwortlichen geprüft werden.

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt mit, dass die Dicke der Steine keine Auswirkung auf die Versickerungsleistung habe. Die Entscheidung, welche Abstufungen in Bezug auf die Steindicke gemacht werden muss, wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Bei einem Stein mit 12 cm wird laut Herstellerrichtlinie die Fuge breiter, so dass man bei diesem Stein eine mittlere Fugenbreite von 6,5 mm hat.

Stadtrat Bernhard Gerteis ist der Meinung, dass man wahrscheinlich überall die 12 cm dicken Steine verwenden muss.

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt dazu mit, dass man sich hier im Moment noch in der Planung befinde und die Entscheidung darüber, welche Abstufungen gemacht werden, erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Überprüfung des Betonverbundpflasters in Bezug auf den Abflussbeiwert zustimmend zur Kenntnis und beschließt, die Pausenhof- und Verkehrsflächen mit dem Betonpflaster TETRAGO des Herstellers Godelmann oder einem gleichwertigen Produkt zu befestigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

7. Beschaffung der Hard- und Software für das EDV-Netz der Stadtverwaltung Laufenburg (Baden)

7.1 Auftragsvergabe EDV-Netz

7.2 Abschluss eines Leasingvertrages

Sachstand:

Die im Jahr 2011 neu geleaste Hard- und Software ist mittlerweile veraltet und genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, die Erneuerung der Hard- und Software für das EDV-Netzwerk im Rathaus auszuschreiben.

Das KIVBF als Rechenzentrum und Zweckverband wurde mit der Erstellung des Leistungsverzeichnisses und mit der Durchführung der Ausschreibung beauftragt.

Konzept:

1. Auftragsvergabe

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Bei der Submission am Donnerstag, 24.03.2016 haben drei Firmen ihr Angebot abgegeben.

Nach dem Submissionsergebnis hat die Firma RBI Rittershofer GmbH Rheinstetten das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt. Die Bruttoauftragssumme beträgt **36.940,58 €**.

Der Kostenvoranschlag des Rechenzentrum KIVBF betrug **43.649,20 €**.

2. Finanzierung

Wie im Ausschreibungsbeschluss vom 29.02.2016 dargestellt, empfiehlt die Verwaltung, die benötigte Hardware über Leasing zu finanzieren, da gerade der IT-Bereich einem steten technischen Wandel unter-

liegt und die EDV-Anlagen auf den jeweils aktuellen Standard der Fachprogramme abgestimmt sein müssen. Durch Leasing kann das Risiko einer Überalterung der EDV-Anlagen deutlich verringert werden. Die Anlagen stehen nicht im Eigentum der Stadt und werden nach Ablauf der Nutzungsdauer kostenlos entfernt. Entsorgungsprobleme fallen somit nicht an.

Nach den Geschäftsbedingungen des Lizenzgebers ist für die Softwarelizenzen eine Finanzierung über Leasing nicht möglich. Entsprechendes gilt für die Leistungen des als Zweckverband tätigen Rechen-zentrums KIVBF.

Angefordert wurden vier Leasingangebote für die Anschaffung der Hardware ausgehend von Anschaffungskosten in Höhe von ca. 38.000,00 € brutto. Gefordert wurden Angebote mit Leasingraten für eine Laufzeit von 48 und 60 Monaten. Zum Ende der Laufzeit ist die Rückgabe der Hardware beabsichtigt, eine Übernahme der Anlagen ist nicht gewünscht.

Die Verwaltung empfiehlt als wirtschaftlichste Variante den Abschluss eines Leasingvertrages mit einer Laufzeit von 60 Monaten.

Das wirtschaftlichste Leasingangebot stammt von der Fa. CHG-Meridian AG aus Weingarten

Leasingfähige Anschaffungssumme einschl. MwSt. von (gerundet):		EUR	38.000,00
Miete bei einer Laufzeit von 60 Monaten pro Monat EUR 642,22 inkl. MwSt. x 60 Monate	=	EUR	38.533,15
somit Zinsanteil		EUR	533,15
entspricht einer jährlichen Verzinsung von			0,28 %

Zur Finanzierung der Softwarelizenzen steht im Jahr 2016 im Vermögenshaushalt unter der Haushaltstelle 2.0600.935000-999 ein Betrag von 20.000,00 €, sowie für Leistungen des als Zweckverband tätigen Rechenzentrums KIVBF im Verwaltungshaushalt unter 1.0600.655000 ein Betrag in Höhe von 10.000,00 € zur Verfügung.

Diskussion:

Stadtrat Robert Terbeck erkundigt sich, wie die Gewährleistung konzipiert ist, d.h. ob die Firma kommt, wenn eine Reparatur notwendig sei. Außerdem möchte er wissen, ob bei einer Reparatur die dafür benötigte Arbeitszeit kostenpflichtig sei und das benötigte Material dafür kostenlos zur Verfügung gestellt werde.

Stadtkämmerin Andrea Tröndle teilt mit, dass im Leasingvertrag alle Kosten, die die Geräte betreffen, somit nicht nur das Material sondern auch die Lohnkosten, enthalten seien. Defekte Geräte würden kostenlos ersetzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

1. die Firma RBI Rittershofer GmbH Rheinstetten mit der Lieferung der Hard- und Software für das EDV-Netzwerk der Stadt Laufenburg (Baden) zu beauftragen.
2. den Abschluss eines Leasingvertrages über eine Laufzeit von 60 Monaten mit der Fa. CHG-Meridian AG aus Weingarten.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verleihung der Eigenschaft als Ehrenmitglied an Peter Vogt, Wilfried Reholz, Paul Giesser, Winfried Gerteis, Karl-Heinz Langendorf, Bernhard Lütte, Egon Leitner, Berthold Kaiser.

9. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

Zusätzlicher Briefkasten der Post AG

Bürgermeister Ulrich Krieger informiert die Gemeinderäte darüber, dass zu der Anfrage von Stadträtin Manuela Pfister wegen eines Briefkastens im Bereich Rappenstein eine Stellungnahme der Deutsche Post AG eingegangen sei. Diese wurde den Gemeinderäten mit den Sitzungsunterlagen zur Kenntnis zugesandt. Die Post AG teilt mit, dass aufgrund des geringen Briefaufkommens in diesem Bereich ein zusätzlicher Briefkasten nicht aufgestellt werden kann. Der von der Post AG vorgeschlagene Abbau eines Briefkastens an der Hauptstraße 30 ist nicht akzeptabel.

Eröffnung Gartenstrandbad

Weiterhin gibt Bürgermeister Ulrich Krieger bekannt, dass am 14. Mai 2016 das Gartenstrandbad für die diesjährige Saison eröffnet wird. Wie immer ist der Eintritt an diesem Tag gratis und wird von den Stadtwerken Laufenburg gesponsert.

Hebelschule Rhina / Neue Geräte Kinderspielplätze

Bürgermeister Ulrich Krieger zeigt anhand eines Fotos, dass der Eingang der Hebelschule in Rhina nun barrierefrei gestaltet wurde. Ebenso informiert er darüber, dass verschiedene Kinderspielplätze mit neuen Geräten ausgestattet wurden und zeigt beispielhaft Bilder vom Kindergarten Binzgen.

Laufenburger Acht

Bürgermeister Ulrich Krieger übermittelt die erfreuliche Nachricht, dass die Projektskizze zur „Laufenburger Acht“ zur Antragstellung im Interreg-Förderprogramm zugelassen wurde. Somit ist eine Weiterarbeit hier möglich und als nächstes stehe ein Gespräch mit der Interreg-Geschäftsstelle an.

750 Jahr-Feier Rotzel

Stadtrat Manfred Ebner stellt die verschiedenen Feierlichkeiten und Projekte anlässlich der 750 Jahr-Feier des Stadtteils Rotzel vor. Er informiert, dass die erste Erwähnung in einer lateinischen Urkunde erfolgt sei. Im Rahmen der Feierlichkeiten soll ein Jubiläumswanderweg mit einer „Himmelsliege“ angelegt werden. Für die Himmelsliege und die notwendige Beschilderung konnten bereits Spender gefunden werden. Der Bürgerplatz vor dem Bürgerhaus soll neu gestaltet werden und dort eine Stele aus Schwarzwaldgranit aufgestellt werden. Ebenso wird eine Chronik über Rotzel und dessen Entstehung bis heute erstellt. Die offiziellen Feierlichkeiten zum Jubiläum werden am 24.09. und 25.09.2016 stattfinden, zu denen Stadtrat Manfred Ebner herzlich einlädt.

Bürgermeister Ulrich Krieger spricht ein Lob für das schöne Programm aus und findet es erstaunlich, dass fast alles durch Spenden und von Sponsoren finanziert wird.

Übersichtsplan – Außenanlagen Feuerwehrgerätehaus

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt einen geänderten Übersichtsplan zur Außenanlage des neuen Feuerwehrgerätehauses aus.

10. Verschiedenes

Fahrradständer in der Altstadt

Stadtrat Jürgen Weber regt an, in der Altstadt im Bereich des mittleren Brunnens einen Fahrradständer aufzustellen. Über die Sommerzeit seien viele Fahrradfahrer unterwegs, die für einen kurzen Stopp bei der dortigen Eisdiele, ihre Fahrräder derzeit überall im Verkehrsraum abstellen. Ein Fahrradständer würde hier Abhilfe schaffen.

Bürgermeister Ulrich Krieger äußert seine Bedenken hinsichtlich des Standortes beim mittleren Brunnen. Dieser Bereich wird als Ausweichmöglichkeit für den Straßenverkehr genutzt und eventuell würde ein zusätzlicher Fahrradständer die verkehrsrechtliche Situation dort beeinträchtigen. Er schlägt einen gemeinsamen Ortstermin zur Prüfung vor.

Die Protokollführerin:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat